



Der Energieeffizienzverband  
für Wärme, Kälte und KWK e.V.



## **Empfehlungen für maßgebliche Entscheidungen für eine erfolgreiche Wärmewende in der 21. Legislaturperiode**

Deutschland ist ein bedeutender Industriestandort, dessen Wohlstand maßgeblich auf einer starken Wirtschaft und leistungsfähigen Industrie beruht. Energie spielt dabei eine zentrale Rolle als Standortfaktor – eine Tatsache, die in den vergangenen Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt wurde.

Um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, bedarf es eines zukunftsorientierten, effizienten und nachhaltigen Energie- und Wärmemarktes. Der AGFW würde eine Verständigung auf ein Sondervermögen für Infrastruktur begrüßen. Wärmenetze stellen besonders nachhaltige und langfristig wirkende und zukunftsfähige Infrastruktur dar und sollten mit Blick auf das Sondervermögen auch entsprechend behandelt werden. Bisher eklatante Förderlücken könnten durch ein neu geschaffenes Sondervermögen effektiv geschlossen werden. Gleichzeitig eröffnet es die Möglichkeit eines langfristigen Investitionshorizonts und schafft Planungssicherheit für die Wärmewende.

Trotz Sondervermögen dürfen die Kosten der Transformation aber nicht aus dem Blick verloren werden. Fernwärme ist vor allem in Ballungsräumen eine kosten-effiziente Versorgungsoption. Hohe Strafzahlungen von bis zu 10 Milliarden Euro<sup>1</sup>, die den Bundeshaushalt im Rahmen des Effort Sharing belasten werden, können durch den Ausbau von Wärmenetzen reduziert werden. Denn durch den Anschluss an ein Wärmenetz werden die Emissionen dem Sektor Energiewirtschaft zugerechnet – einem Bereich, der seine Klimaziele voraussichtlich erreichen wird.

Investitionen in Wärmenetze und die Nutzung klimaneutraler, lokal verfügbarer

Energiequellen fördern die regionale Wirtschaft, schaffen Arbeitsplätze vor Ort und beleben die Konjunktur. Dies spiegelt sich in einer hoher Kundenzufriedenheit und einer anhaltend starken Nachfrage nach Fernwärmeverbindungen in vielen Städten und Kommunen wider.

Darüber hinaus fördern die Investitionen der FernwärmeverSORGER innovative und zukunftsweisende Technologien, die zugleich zur Versorgungssicherheit beitragen. Insbesondere Großwärmepumpen und Geothermieanlagen sind unabhängig von Rohstofflieferungen und internationalen Rohstoffmärkten – ein entscheidender Vorteil in Zeiten globaler Unsicherheiten.

Außerdem gewinnt die Effizienz bei der Gestaltung des zukünftigen Energiesystems zunehmend an Bedeutung. Sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht ist es dringend geboten, begrenzte Rohstoffe möglichst effizient zu nutzen. Kraft-Wärme-Kopplung erhöht den Nutzungsgrad im Vergleich zur ungekoppelten Erzeugung auf bis zu 90% und gewährleistet somit ein Höchstmaß an Effizienz. Zukunftsfähige Kraft-Wärme-Kopplung wird künftig verstärkt Wasserstoff als klimaneutralen Brennstoff einsetzen.

Die Bekämpfung der Ursachen und die Begrenzung der Folgen des Klimawandels sind zentrale Herausforderungen der anstehenden Legislaturperiode. Deutschland hat sich national und international klar zu dieser Herausforderung bekannt. Dem Energie- und Wärmesektor kommt daher eine Schlüsselrolle zu. Mehr als die Hälfte des gesamten deutschen Energieverbrauchs entfällt auf den Wärmemarkt. Ohne eine erfolgreiche

<sup>1</sup> bei einer konservativen Schätzung mit Preisen von 80 € je ESR-Zuweisung (entspricht dem aktuellen Zertifikatspreis für den EU-ETS 1) und kumulierter Zielverfehlung von 126 Mio. t CO2-Äquivalenten bis 2030 (dies entspricht der

Einschätzung des BMWK im deutschen NECP 2024), ist mit kumulierten Kosten von über 10 Mrd. € für den Bundeshaushalt bis 2030 zu rechnen

Wärmewende kann die Energiewende nicht gelingen. Umso wichtiger ist es, den Fokus bei energiepolitischen Maßnahmen auch die Wärmepolitik in den Fokus zu nehmen. Insbesondere der Fernwärme kommt bei der Dekarbonisierung des Wärmemarkts eine herausragende Rolle zu. Trotz erster Schritte in der vergangenen Legislaturperiode besteht gerade im Wärmebereich nach wie vor ein erheblicher politischer Handlungsbedarf. Andernfalls drohen die ambitionierten Ausbauziele der Wärmenetzbetreiber verfehlt zu werden. Damit rückt auch das Erreichen der Klimaziele in weite Ferne. Die vorliegenden Empfehlungen beschreiben die, aus Sicht der Fernwärmefranche wichtigsten Maßnahmen, um das Erreichen der Klimaziele nicht zu gefährden.

## Inhalt

Rechtsrahmen stabilisieren: .....	3
Verlässlichen Förderrahmen schaffen:.....	4
Wärmelieferverordnung jetzt anpassen: ..	5
KWKG zukunftstauglich gestalten:.....	6
Interessen von Verbrauchern und Versorgern ausgleichen:.....	6
Einbindung klimaneutraler Wärmequellen verbessern: .....	7
Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren erhöhen: .....	8
Administrative Hürden reduzieren:.....	8

## Rechtsrahmen stabilisieren:

Um die Klimaziele zu erreichen, ist Kontinuität entscheidend. Wiederholte grundlegende Änderungen des Rechtsrahmens schaffen Unsicherheit und gefährden Investitionen. Ein „Rolle rückwärts“ ist zu vermeiden, insbesondere bei wichtigen Gesetzen wie dem GEG. Hier können zwar Anpassungen vorgenommen werden, jedoch sollte nicht vergessen

werden, dass es sich bei Wärmenetzen um langfristige Infrastrukturobjekte handelt.

**Investitionen in Infrastruktur - insbesondere Wärmenetze erfordern ein hohes Maß an rechtlicher Kontinuität. Sowohl der geplante Ausbau der Wärmenetze im Rahmen der kommunalen Wärmeplanungen als auch die gesetzlich vorgeschriebene Transformation der Wärmerzeugung setzen verlässliche Rahmenbedingungen voraus.**

**Ähnliches gilt für die Forderung nach einer stärkeren Preisaufsicht. Fakt ist: Energieversorger sind entgegen häufig geäußerter Meinungen in ihrer Preisgestaltung nicht frei. Die Preise werden durch vertraglich festgelegte Preisänderungsklauseln bestimmt, die sowohl die Zusammensetzung als auch Anpassungen regeln. Preisänderungen und Änderungen des Preisniveaus erfolgen somit nicht willkürlich oder auf Initiative des Versorgers, sondern ausschließlich aufgrund der vertraglich festgelegten Mechanismen.**

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Preisänderungsklauseln ist das gesetzlich vorgeschriebene Marktelement, das die Entwicklungen des Wärmemarktes widerspiegelt. Da dieser nach wie vor stark von der Entwicklung des Gaspreises geprägt ist und Erdgas häufig Bestandteil der Fernwärmeverzeugung ist, führen Preisschocks auf den internationalen Energiemarkten zwangsläufig auch zu steigenden Fernwärmepreisen.

Hinzu kommt, dass für die Preisbildung durch Preisänderungsklauseln in der Regel auf Indizes des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen wird, die die historische Entwicklung der Gaspreise abbilden. Dies führt zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Anpassung der Fernwärmepreise. Diese Besonderheit des Fernwärmemarktes wurde bei der Ausgestaltung der den Energiepreisbremsen nicht berücksichtigt –

mit der Folge, dass im Gegensatz zu Gas- und Strom teilweise erhebliche Preisanstiege nicht abgedeckt wurden. Trotzdem zeigt sich, dass Fernwärme in den zurückliegenden drei Jahren in Summe im Vergleich zu Heizöl oder Erdgas die kostengünstigste Option darstellt<sup>2</sup>.

Die genannten Zusammenhänge - ein klarer rechtlicher Rahmen für die Preisentwicklung, die systemimmanente Zeitverzögerung und deren fehlende Berücksichtigung bei der Ausgestaltung von Energiepreisbremsen - werden in der Diskussion um eine verstärkte Preiskontrolle häufig bewusst oder unbewusst ausgebündet. Doch für eine erfolgreiche Wärmewende und die Energiewende als Ganzes, müssen Milliarden investiert werden.

Anhaltende

**Grundsatzdiskussionen über den rechtlichen Rahmen als zentrale Grundlage dieser Investitionen führen dazu, dass Investitionen ausbleiben oder an anderer Stelle getätigt werden.** Dies hemmt die Transformation und gefährdet den Erfolg der Wärmewende. Hinzu kommt, dass Stadtwerke und FernwärmeverSORGER häufig kommunale Unternehmen sind, die nicht nur durch bestehende gesetzliche Vorgaben, sondern auch durch ihre Unternehmensstruktur als öffentliches Eigentum einer umfassenden Regulierung unterliegen. Klar ist aber auch: Die Energie- und Wärmewende gibt es nicht zum Nulltarif. Investitionen in die Dekarbonisierung der WärmeverSORGUNG müssen refinanzierbar sein - andernfalls bleiben sie aus.

Hier ist der Bundesregierung gefordert, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Innovation und Transformation ermöglichen und gleichzeitig soziale Härten abfedern. Als Branche setzen wir uns für eine größtmögliche Transparenz ein. Daher

haben wir die Preistransparenzplattform ins Leben gerufen, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Hier können sich Verbraucher einen Überblick über Preise und deren Zustandekommen verschaffen.<sup>3</sup>

## Verlässlichen Förderrahmen schaffen:

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen nicht nur bestehende Netze dekarbonisiert werden, sondern ausgebaut und neue Gebäude angeschlossen werden. Bis 2045 wird sich der Anteil der mit Fernwärme beheizten Wohnfläche voraussichtlich verdoppeln<sup>4</sup>. **Die Studie der Prognos AG „Perspektive der Fernwärme“ schätzt den Investitionsbedarf für den Um- und Ausbau der Wärmenetze allein bis 2030 auf rund 43 Milliarden Euro<sup>5</sup>.** Zentrale Förderprogramme sind die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und die Wärmennetzförderung im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Um die notwendigen Investitionen anzustoßen, sind langfristige, verlässliche und ausreichend ausgestattete Förderstrukturen unabdingbar. Wir empfehlen daher eine Aufstockung der BEW auf ein Fördervolumen von 3,4 Mrd. Euro pro Jahr.

Investitionen in Wärmennetze sind langfristige Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur. Wärmennetze versorgen ganze Stadtteile mit klimaneutraler Wärme und sind dadurch hocheffiziente Instrumente zur Einsparung von Emissionen. Dies sollte sich auch in der finanziellen Ausgestaltung der Förderlandschaft und der Ressourcenausstattung der zuständigen Behörden widerspiegeln. Bei einer möglichen Neustrukturierung der Förderlandschaft ist zu berücksichtigen, dass die BEW im Vergleich zur deutlich besser ausgestatteten Bundesförderung effiziente

<sup>2</sup> eigene Auswertung nach Heizspiegel 2024

<sup>3</sup> [www.waermepreise.info](http://www.waermepreise.info)

<sup>4</sup> Studie: [Klimaneutrales Deutschland – Von der Zielsetzung zur Umsetzung](http://KlimaneutralesDeutschland-VonderZielsetzungzurUmsetzung)

<sup>5</sup> Studie: [Investitionsbedarf zum Aus- und Umbau städtischer Fernwärmennetze](http://InvestitionsbedarfzumAus-undUmbaustädtischerFernwärmennetze)

**Gebäude (BEG), etwa viermal so hohe Emissionseinsparungen pro eingesetzten Fördereuro erzielt<sup>6</sup>.** Neben der unzureichenden finanziellen Ausstattung stellt auch die fehlende Absicherung ein weiteres Problem der BEW dar. Um langfristige Investitionen tätigen zu können, ist Planungssicherheit über zugesagte Förderbeträge erforderlich. Mit den Förderbescheiden wird jedoch weiterhin betont, dass die Förderung unter Haushaltsvorbehalt steht. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Förderstopp 2023 schürt dieser Vorbehalt Unsicherheiten und wirkt investitions-hemmend. Ein erneuter Förderstopp muss dringend vermieden werden. Wir fordern daher eine gesetzliche Absicherung der BEW.

Das Instrument der kommunalen Wärmeplanung (kWP) hat sich bewährt und wird vor Ort angenommen und umgesetzt. Sie gibt klare Empfehlungen, welche Technologie vor Ort die betriebs- und volkswirtschaftlich optimale WärmeverSORGungsOPTION darstellt: **Innerhalb der BEG sollte sichergestellt werden, dass in ausgewiesenen, mit den Versorgern abgestimmten, Vorranggebieten die Förderung auf die von der kommunalen Wärmeplanung (kWP) empfohlene Technologie beschränkt wird. So können die begrenzten Fördermittel geschont werden, indem sie ausschließlich für die effizienteste Wärmelösung eingesetzt werden.**

### **Wärmelieferverordnung jetzt anpassen:**

Die aktuelle Wärmelieferverordnung (WärmeLV) behindert Neuanschlüsse im vermieteten Wohnungsbestand und benachteiligt Fernwärmelösungen gegenüber der Eigenversorgung. Eine

**Weiterentwicklung der Verordnung ist dringend notwendig, um wirtschaftliche Lösungen nicht länger zu behindern und Technologieoffenheit zu gewährleisten.** Kernpunkt der Wärmelieferung ist seit 2013, dass in bestehenden Mietwohngebäuden eine Umstellung auf Fernwärme nur erfolgen kann, wenn die sogenannte Kostenneutralität gewahrt bleibt. Das bedeutet, dass die **Wärmelieferung, einschließlich der Betriebs- und Investitionskosten, nicht teurer sein darf als die Betriebskosten der bestehenden Heizung im Durchschnitt der letzten drei Jahre**. Diese Regelung benachteiligt die Fernwärme erheblich und hat seit Inkrafttreten zu einem dramatischen Einbruch bei den neu angeschlossenen Bestandsgebäude geführt.

Seit der letzten Novellierung des GEG gibt es einen klaren Weg hin zu klimaneutralen Heiztechnologien. Eine Umstellung auf moderne, innovative und klimaneutrale Wärme kann in vielen Fällen nicht kostenneutral gegenüber den Betriebskosten der fossilen Lösung erfolgen. Das GEG erkennt an, dass die notwendigen Investitionskosten für Eigenversorgungslösungen von Vermietern und Mieter gemeinsam getragen werden müssen und hat daher eine weitere Modernisierungsumlage eingeführt. Dies ist aus gesamtgesellschaftlicher Sicht richtig und konsequent. Um echte Technologieoffenheit sowie Chancengleichheit zwischen den Versorgungs-technologien herzustellen, ist es daher dringend erforderlich, eine vergleichbare Lösung auch für den Umstieg auf Fernwärme in der WärmeLV zu verankern. **Wir schlagen daher eine maximale Erhöhung der Betriebskosten um 50 Cent pro Quadratmeter und Monat vor.** Eine solche Lösung würde eine kosteneffiziente Wärmewende vorantrieben,

<sup>6</sup> Ermittlung der Fördereffizienz auf Basis der Einsparziele gemäß der Förderrichtlinien BEW &

BEG und der verfügbaren finanziellen Mittel gemäß des Haushaltsplans 2024

Technologieoffenheit schaffen und gleichzeitig den Mieterschutz wahren.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben für den Zeitraum 2021-2030 verbindliche jährliche Treibhausgasminderungsziele für die Wirtschaftssektoren außerhalb des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) festgelegt. Deutschland wird diese Ziele, insbesondere im Gebäudesektor, mit hoher Wahrscheinlichkeit verfehlten und im Rahmen des EU-Effort-Sharing hohe Strafzahlungen aus dem Bundeshaushalt leisten müssen. Gerade vor dem Hintergrund des hohen Drucks, der auf dem Bundeshaushalt lastet, sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, weitere Belastungen zu vermeiden. Eine entsprechende Reform der Wärmelieferverordnung würde zu einer höheren Anschlussrate von bisher fossil beheizten Gebäuden an Wärmenetze führen und die Strafzahlungen deutlich reduzieren. Dies ist möglich, weil durch den Anschluss von Gebäuden mit Öl- oder Gasheizungen an die Fernwärme die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor reduziert und in einem anderen Sektor, dem Energiesektor, bilanziert werden. Dort unterliegen sie dem EU-Emissionshandel und damit einem wirksamen Reduktionsinstrument. Die Energiewirtschaft hat zudem in den letzten Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie ihre sektorspezifischen Klimaziele einhalten kann.

### KWKG zukunftstauglich gestalten:

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bleibt unverzichtbar: Sie bildet auch in Zukunft einen wichtigen Baustein einer effizienten und zuverlässigen Strom- und Wärmeversorgung, trägt entscheidend zur Versorgungssicherheit in Deutschland bei und ist zentral für das Erreichen der Klimaziele. Das KWKG schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen. Als bewährtes, kosteneffizientes und haushaltsunabhängiges Förderinstrument

unterstützt es gezielt Investitionen in KWK-Anlagen sowie in Wärmenetze und -speicher.

**Um den Herausforderungen der Energiewende gerecht zu werden, muss es zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Dazu gehören neben einer Perspektive für die vermiedenen Netznutzungsentgelte weitere Anreize zur Flexibilisierung der Anlagen sowie die Integration von Wasserstoff.** Dieser sollte als Rohstoff, der insbesondere in den kommenden Jahren nur begrenzt zur Verfügung stehen wird, so effizient wie möglich in KWK-Anlagen eingesetzt werden. Denn deren Gesamtwirkungsgrad liegt deutlich über der ungekoppelten Stromerzeugung.

Durch die Gleichzeitigkeit von Strom- und Wärmebedarf im Winterhalbjahr bieten flexible „KWK-Wasserstoff-Sprinter-Kraftwerke“ die Möglichkeit, volkswirtschaftlich maximale Effizienzen zu heben und den Gesamtwasserstoffverbrauch zu reduzieren. Würden Wasserstoff-Sprinter-Kraftwerke ohne Wärmeauskopplung ausgelegt, würde die dann an die Umwelt abgegebene Wärme, häufig durch zusätzliche strom- oder wasserstoffbetriebene Erzeugung ersetzt werden.

Der AGFW fordert daher eine Verlängerung und Weiterentwicklung des KWKG bis mindestens 2035 sowie eine Berücksichtigung der KWK-Technologie im Rahmen einer Kraftwerksstrategie bzw. der Etablierung eines Kapazitätsmarktes. Gleichzeitig sollte der Markthochlauf für grünen Wasserstoff mit priorisiertem Einsatz in der KWK beschleunigt werden.

### Interessen von Verbrauchern und Versorgern ausgleichen:

Eine erfolgreiche Reform der AVBFernwärmeV muss die notwendigen Investitionen in die Dekarbonisierung der Netze angemessen berücksichtigen. Dies ist Voraussetzung, um die Ausbau- und Transformationspläne der Unternehmen

voranzutreiben und die Klimaziele nicht zu gefährden. **Ein fairer Ausgleich zwischen Kunden- und der Versorgerinteressen ist dabei unerlässlich.** Gleichzeitig ist eine zügige Anpassung der Verordnung erforderlich, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Die AVBFernwärmEV bildet die Grundlage für den Vertrieb von Fernwärme und ist damit eine ganz wesentliche Säule zum Erreichen der Klimaziele. Aus Sicht der Versorgungsunternehmen ist eine Novellierung dringend erforderlich und überfällig. **Wichtig ist, dass eine Novellierung keine zusätzlichen bürokratischen Hürden schafft, sondern einen klaren Fokus auf die Unterstützung der Dekarbonisierung und des Ausbaus legt.** Gerade die Dekarbonisierung von Wärmenetzen ist mit erheblichen Investitionen in das Netz verbunden. In der Regel werden neue, klimaneutrale Erzeugungsanlagen benötigt. Damit diese Investitionen getätigt werden können, muss sichergestellt werden, dass sowohl die Investitionen samt den teilweise höheren Betriebskosten refinanziert werden können. Derzeit müssen dafür die Verträge aller Bestandskunden durch Änderungskündigungen angepasst werden. Dies ist mit einem hohen bürokratischen Aufwand, teilweise hohen Kosten, langen Vorlaufzeiten (Kündigungsfristen) sowie einer Verunsicherung der langjährigen Kunden verbunden.

**Der AGFW hält daher die Einführung eines gesetzlichen Preisanpassungsrechts für dringend erforderlich.** Ohne eine solche Regelung besteht die akute Gefahr, dass dringende Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Netze durch vertragsrechtliche Vorgaben blockiert und verzögert werden.

**Um die soziale Verträglichkeit der Wärmewende zu stärken, setzen wir uns für eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf Fernwärme ein. Der europäische**

**Mindeststeuersatz hierfür liegt bei 5 %.** Eine Absenkung wird im Strombereich bereits diskutiert und von uns grundsätzlich begrüßt. Eine einseitige Absenkung der Stromsteuer würde jedoch Heizsysteme diskriminieren, die nicht auf Strom basieren. Im Rahmen des „Action Plan for Affordable Energy“ der EU vom 26.02.2025 weist die Europäische Kommission darauf hin, dass eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf das europäische Mindestniveau auch für Fernwärme unkritisch ist. Aus unserer Sicht sollte diese Option umgehend umgesetzt werden. Sie würde die Kunden entlasten und die notwendige Akzeptanz der Wärmewende stärken.

### **Einbindung klimaneutraler Wärmequellen verbessern:**

Die Erschließung und Einbindung klimaneutraler Wärmequellen wie Geothermie, Umweltwärme (Fluss-/Grundwasser) unvermeidbarer Abwärme, sowie von Wärme aus thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB) ist zentral für die Dekarbonisierung neuer und bestehender Wärmenetze.

Insbesondere bei den Regelungen für Geothermieanlagen sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Die derzeitigen Rahmenbedingungen führen dazu, dass von der Antragstellung bis zur Inbetriebnahme bis zu zehn Jahre vergehen können. Dieses Tempo ist mit den Dekarbonisierungszielen nicht vereinbar. Die guten Ansätze aus der letzten Legislaturperiode konnten nicht mehr umgesetzt werden, da die Verabschiedung des Geothermieschleunigungsgesetzes vom vorzeitigen Ende der Koalition eingeholt wurde. Damit geht weitere Zeit verloren, die wir mit Blick auf die gesetzlichen Dekarbonisierungsziele nicht haben. Wir empfehlen daher, auch dieses Thema zügig anzugehen. Entscheidend ist die Einführung eines konzentrierten Genehmigungsverfahrens,

das auch die obertägigen Genehmigungen einschließt.

Projekte zur Einbindung von Abwärme, sowohl aus industriellen als auch aus gewerblichen Quellen wie bspw. aus Rechenzentren scheitern häufig an der Unsicherheit, ob die Quelle langfristig Wärme liefern kann. Wir empfehlen daher die Einführung geeigneter Instrumente zur Absicherung des Ausfallrisikos der Quelle, z.B. in Form eines von der KfW initiierten Ausfallfonds. Die mit dem EnEfG eingeführte verpflichtende Prüfung der Abwärmenutzung von Rechenzentren ist ein wichtiger Schritt zur Erschließung von um Abwärmepotenzialen und setzt damit Vorgaben aus der EED um. Diese Verpflichtung sollte daher auch bei einer anstehenden Novellierung des EnEfG beibehalten werden.

Darüber hinaus ist ein entscheidender Faktor für die Integration klimaneutraler Wärmequellen die gezielte Befreiung von Power-to-Heat-Anlagen von Umlagen und Entgelten. Dadurch kann in Zeiten von Stromüberschuss eine schnelle Entlastung des Strommarktes erfolgen und die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden.

### Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren erhöhen:

Die Geschwindigkeit von Planungs- und Genehmigungsverfahren muss deutlich erhöht werden, um die klimapolitischen Ziele im Wärmebereich zu erreichen. Dies betrifft gemäß RED nicht nur den Bau und die Inbetriebnahme von Anlagen zur Produktion von Wärme, sondern auch die Errichtung und den Ausbau von Wärmenetzen. Wir plädieren dafür, dass „überragende öffentliche Interesse“ des Wärmenetzausbau nach WPG (§ 2 Abs. 3 WPG) auch in der gelebten Verwaltungspraxis mit Leben zu füllen und die Wärmewende entscheidend voranzubringen. So ist im Rahmen der

Novellierung des BauGB Konsistenz zu WPG und GEG herzustellen. Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Eine Vereinfachung von Genehmigungsverfahren kann außerdem durch eine verpflichtende Bündelung von Einzelgenehmigungen in der BauNVO umgesetzt werden.

Digitalisierung und rechtliche Anpassungen, wie Genehmigungsfiktionen können hier entscheidende Fortschritte bringen. Auch ein derzeit diskutiertes Sondervermögen Infrastruktur könnte nur in Kombination mit deutlichen Verfahrensbeschleunigungen die gewünschte Wirkung entfalten.

Gewässer stellen eine immer wichtigere lokale Wärmequelle für den Einsatz von Großwärmepumpen dar. Ihre Genehmigung sollte ebenfalls beschleunigt werden, untere und obere Wasserbehörden und weitere Genehmigungsbehörden sollten hier Hand in Hand arbeiten.

### Administrative Hürden reduzieren:

Das Thema Fernwärme hat in den letzten Jahren enorm an Relevanz gewonnen. Historisch bedingt ist die inhaltliche Zuständigkeit jedoch auf verschiedene Ministerien verteilt. Dies bremst die dringend notwendige Anpassung des Regulierungsrahmens. Wir plädieren daher dafür, die Wärmewende ganzheitlich zu betrachten und die Kompetenzen und Zuständigkeiten für das Thema Fernwärme zu bündeln. Durch eine zentrale Verankerung des Themas könnten teilweise vorhandene Doppelstrukturen abgebaut, Ressourcen gespart und die Wärmewende deutlich beschleunigt werden.

Um den administrativen Aufwand für die Betreiber und die Kunden von Wärmenetzen nicht weiter zu erhöhen, sollten sich die nationalen Anforderungen an den Mindestvorgaben der EU orientieren und nicht darüber hinausgehen. Dies betrifft

insbesondere die Anforderungen an die Energieeffizienz von neu zu errichtenden und zu sanierenden Gebäuden. Aus Sicht unserer Branche sollte sich eine Reform des GEG eng an den europäischen Vorgaben der EPBD orientieren und nicht über diese hinausgehen. Darüber hinaus sollten sich die individuellen Mindestanforderungen für die Transformation der Wärmenetze nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) an der Anforderungssystematik für „effiziente Wärmenetze“ nach EED orientieren. Damit kann vermieden werden, dass zusätzliche verpflichtende Anforderungen und damit verbundene Informationspflichten eingeführt werden müssen.

Derzeit müssen Wärmenetzbetreiber je nach Anwendungsbereich unterschiedliche Berechnungsmethoden für die Ermittlung der entstehenden Emissionen anwenden. Dies führt dazu, dass für Netze drei voneinander abweichende Emissionswerte verpflichtend angegeben werden müssen. Dies führt nicht nur zu einem hohen Aufwand bei der Erfüllung der Informationspflichten, sondern verunsichert auch Kunden und senkt damit die Akzeptanz der Fernwärme. Der AGFW empfiehlt daher im Zuge der Anpassung von GEG, CO2KostAufG und FFVAV die Bilanzierungsverfahren zu synchronisieren und zu vereinfachen. Analog zur Lebenszyklusanalyse sollte der Umbau der Netze berücksichtigt werden.

Auf zusätzliche Informations- und Veröffentlichungspflichten ohne erkennbaren Mehrwert sollte verzichtet werden. Das Verfahren zur Einführung eines zusätzlichen Wärmenetzregisters sollte überprüft werden. Die nach der zugrundeliegenden Verordnungsermächtigung zu erhebenden Daten werden bereits von den Statistischen Landesämtern erfasst.

---

**Ihre Ansprechpartner**

Herausgeber: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

**John A. Miller**

Stellvertretender  
Geschäftsführer  
Bereichsleiter Energiewirtschaft  
und Politik

Tel.: +49 69 6304-352  
Fax: +49 69 6304-455  
Mobil: +49 160 9636 7082

[j.miller@agfw.de](mailto:j.miller@agfw.de)

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 700 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

Stresemannallee 30 | D-60596 | Frankfurt am Main | +49 69 6304-1 | [info@agfw.de](mailto:info@agfw.de) | [www.agfw.de](http://www.agfw.de)  
Schumannstraße 2 | D-10117 | Berlin-Mitte

**Paul Schilling**

Referent Energiepolitik  
Hauptstadtbüro  
M +49 160 90121766  
[p.schilling@agfw.de](mailto:p.schilling@agfw.de)

© copyright

AGFW, Frankfurt am Main

**Johannes Dornberger**

Referent Energiewirtschaft &  
Politik  
Tel.: +49 69 6304-212

[j.dornberger@agfw.de](mailto:j.dornberger@agfw.de)